

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 290
Studiengang: Fahrzeugelektronik und Elektromobilität, B.Sc.
Hochschule: Hochschule Ruhr West- University of Applied Sciences
Studienort/e: Mülheim an der Ruhr
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss für die duale Variante sicherstellen, dass im Rahmen des Curriculums eine systematische inhaltliche Verzahnung des hochschulischen und betrieblichen Lernorts stattfindet. Die Verzahnungselemente müssen in geeigneter Form in den Studiengangsunterlagen verankert werden. Im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung muss diese inhaltliche Verzahnung zudem in einer hinreichenden Verbindlichkeit (beispielsweise über die Kooperationsverträge) von den Partnerunternehmen eingefordert werden. Alternativ ist von einer Verwendung des Profilvermerks "dual" auch und gerade in der Außendarstellung zukünftig abzusehen. (§ 12 Abs. 6 StudakVO (Begründung MRVO))

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Dem Antrag der Hochschule auf Verlängerung der Auflagenerfüllungsfrist wird stattgegeben.

Begründung

Die Hochschule hatte angegeben, dass in den vergangenen Monaten mehrere Beteiligte an der Hochschule längerfristig krankheitsbedingt ausgefallen seien und daher die Frist zur Auflagenerfüllung nicht erreicht werden könne. Aus diesem Grund beantragt die Hochschule eine Nachfrist zur Auflagenerfüllung.

Der beantragten Fristverlängerung wird stattgegeben; die neue Frist zur Auflagenerfüllung ist der 23.05.2024.

